

12.10.2015

Drucksache 126/15

Produkthaushalt 2016 - Budget 51 Familie und Jugend

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	09.11.2015	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Familie und Jugend
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert

Budget	51	Familie und Jugend
Produktgruppe		
Produkt		
Haushaltsjahr	2016	Ertrag/Einzahlung [€]
		Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Sachbericht

Auch im kommenden Jahr wird der Haushaltsentwurf der Verwaltung für das Budget 51 – Familie und Jugend – als Folge gesetzlicher Verpflichtungen und gesellschaftlicher Veränderungen von den beiden Kostenblöcken

- Finanzierung der Kindertagesbetreuung sowie
- Hilfen zur Erziehung

bestimmt.

Kindertagesbetreuung

Seit dem 01.08.2013 haben Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Im Kindergartenjahr 2015/16 besuchen 44,3 Prozent der Kinder im Alter von unter 3 Jahren eine Kindertageseinrichtung oder nehmen die Kindertagespflege in Anspruch. Dies ist im Vergleich zum Kindergartenjahr 2014/15 ein moderater Anstieg der Betreuungsquote. Für die Haushaltsplanung des Jahres 2016 wurde daher für die Kindertageseinrichtungen lediglich die gesetzlich vorgesehene Erhöhung der Kindpauschalen von 1,5 Prozent berücksichtigt. Der Ansatz der Tagespflege wurde ebenfalls erhöht, da diese Form der Kindertagesbetreuung verstärkt in Anspruch genommen wird.

In diesem Zusammenhang ist weiterhin zu betonen, dass die Ansätze für das Jahr 2016 mit Unsicherheiten behaftet sind. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung im Juni des Jahres kann die tatsächliche Inanspruchnahme der Plätze in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege über die Kindergartenbedarfsplanung nur geschätzt werden. Insbesondere bleibt abzuwarten, wie viele Eltern im Kindergartenjahr 2016/17 den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung tatsächlich geltend machen werden.

Hilfen zur Erziehung

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung setzt der Fachbereich Familie und Jugend den Rechtsanspruch auf öffentliche Erziehungshilfe für Kinder, Jugendliche und Familien entsprechend ihres erzieherischen Bedarfs um. Schon seit Jahren wird den qualifizierten bedarfsorientierten ambulanten Hilfen der Vorrang vor stationären Hilfen gegeben. Gleichzeitig werden niederschwellige Angebote und frühe Hilfen im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung weiter aktiviert. Dies alles dient einer noch besseren Unterstützung der Familien und bedeutet gleichzeitig einen möglichst geringen Kostenaufwand. Hier wirkten sich zudem die vom Kreistag in 2011 beschlossenen und kurzfristig umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen positiv aus. Allerdings ist aktuell erkennbar, dass die über mehrere Jahre konstant gehaltenen Kosten für die Hilfen zur Erziehung im kommenden Jahr nicht mehr ausreichen werden. Dies beruht einerseits auf Zuzügen, die zu einer Übernahme insbesondere der stationären Jugendhilfemaßnahmen aus anderen Kommunen führen. Andererseits ist in mehreren Fällen aufgrund der Auffälligkeiten der Jugendlichen z.B. stark sexualisiertes Verhalten eine kostenintensive Unterbringung nicht zu vermeiden.

Weiterhin problematisch zeigt sich die Entwicklung in der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche gem. § 35 a SGB VIII. Es ist im Rahmen der schulischen Inklusion mit einem verstärkten Einsatz von Integrationshelfern für diesen Personenkreis auszugehen, der auch schon für das Jahr 2015 zu einem erhöhten Finanzbedarf geführt hat und noch weiter ansteigen dürfte. Hier wird gemeinsam mit den anderen Jugendämtern im Kreisgebiet, dem für die körperlich und geistig behinderten Kinder und Jugendlichen zuständigen Fachbereich 50 sowie dem Schulamt für den Kreis Unna weiterhin an alternativen Maßnahmen gearbeitet.

Im Budget 51 noch nicht berücksichtigt ist derzeit der Zuzug von Flüchtlingen nach Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede. Neben zugewiesenen Flüchtlingsfamilien und übergangsweise in Notunterkünften - derzeit in der Ermelingschule – untergebrachten Familien geht es hier auch um die sog. unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Aufgrund der am 1. November in Kraft getretenen Gesetzesänderung erfolgt künftig eine Zuweisung dieser Kinder und Jugendlichen auf die Jugendämter nach dem Königssteiner Schlüssel.

Die Auswirkungen des Zuzuges auf den Haushalt 2016 sind nicht absehbar. Betroffen ist dabei der gesamte Fachbereich, wobei auch hier voraussichtlich die Kindertagesbetreuung und die Hilfen zur Erziehung einen finanziellen Schwerpunkt einnehmen werden. Bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist zu berücksichtigen, dass die Kosten der Hilfen zur Erziehung erstattet werden, die entstehenden Verwaltungskosten (Personalkosten und Sachkosten wie z.B. Fahrtkosten) über das Budget 51 zu finanzieren sind. Angedacht ist vom Land eine anteilige Verwaltungskostenpauschale. Die Höhe dieser Pauschale ist zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden ausgehandelt.

Die Eckdaten des Haushaltsentwurfs werden vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses von der Verwaltung mit den Entscheidungsträgern der Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie der Stadt Fröndenberg/Ruhr vorbesprochen und abgestimmt.

Anlagen

Produkthaushalt 2016 – Budget 51 Familie und Jugend